Accounting Standards Committee of Germany



© DRSC e.V	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15	
Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de		
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung ge-					
folgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deut-					
schen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt					

IFRS-FA - öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Sitzung:	89. IFRS-FA / 04.09.2020 / 08:00 – 10:00 Uhr und 10:30 – 12:30 Uhr
ТОР:	03 – IASB Diskussionspapier DP/2020/1 Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment
Thema:	Diskussion der Themen des DP
Unterlage:	89_03_IFRS-FA_Goodwill_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand	
89_03	89_03_IFRS-FA_Goodwill_CN	Cover Note	
89_03a	89_03a_IFRS-FA_Goodwill_Präs	Präsentation zum Inhalt des DP	

Stand der Informationen: 21.08.2020.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll seine Befassung mit dem Inhalt des am 19. März 2020 veröffentlichten IASB Diskussionspapiers DP/2020/1 *Business Combinations Disclosures, Goodwill and Impairment* fortsetzen (übermittelt als Unterlage **84_04b**).
- 3 Die Erörterung erfolgt auf Basis der Unterlage **89_03a** (entspricht Unterlage **87_02a**) und soll bei Frage 6 (Abschnitt "Goodwill Impairment und Amortisation") fortgeführt werden.
- 4 Grundsätzliches Ziel ist die Erarbeitung einer DRSC-Stellungnahme zu den verschiedenen Inhalten des Diskussionspapiers, welche bis zum 31. Dezember 2020 an den IASB übermittelt werden kann.

3 Hintergrund

Der IASB hat das Diskussionspapier IASB DP/2020/1 *Business Combinations—Disclosures, Goodwill and Impairment* am 19. März 2020 veröffentlicht.

- 6 Die zur Diskussion gestellten Themen resultieren aus dem Feedback, welches der IASB im Rahmen des *Post-Implementation Reviews* zu IFRS 3 erhalten hat.
- 7 Die Stellungnahmefrist sollte ursprünglich am 15. September 2020 enden. Als Reaktion auf die Covid-19/Corona-Pandemie wurde die Stellungnahmefrist jedoch bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.